



Kontaktperson:
Jeannette Losa, Kantonsrätin
Bachwiesstr. 9, 9402 Mörschwil
Tel. 078 734 33 40
jeannette.losa@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Soziales
info.diafso@sg.ch

3. Dezember 2022

Vernehmlassungsantwort: Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2022 haben Sie uns im Vernehmlassungsverfahren betreffend Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBG) zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort.

Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen den vorliegenden Nachtrag zum KiBG und die in der Botschaft angekündigten weiteren Entwicklungsschritte. Anlässlich der Debatte im Kantonsrat zum Geschäft 40.21.02 haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder die Vorteile von einer guten ausserfamiliären Kinderbetreuung anerkennt. Mit dem Ausbau und der qualitativen Verbesserung der Angebote werden verschiedene Ziele angestrebt. Einerseits profitieren die betreuten Kinder direkt von einer guten Qualität, andererseits werden die Eltern von den nach wie vor hohen Betreuungskosten entlastet. Zudem bedeuten die Gesetzesanpassungen einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung sowie einen Dienst an die Wirtschaft, die mit zunehmendem Fachkräftemangel konfrontiert ist.

Eltern mit jungen Kindern sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die wertschätzende und tatkräftige Unterstützung der Gesellschaft angewiesen. Umgekehrt ist diese ihrerseits angewiesen auf möglichst gesunde, sozial kompetente Kinder und Erwachsene. Während junge Eltern in unseren Nachbarländern von einer ausgeweitete Elternzeit profitieren, verfügt die Schweiz über eine sehr kurze Mutterschaftszeit von 14 Wochen und einem zusätzlich Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen. Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist eine Fremdbetreuung 14 Wochen nach der Geburt (wenn man die Eingewöhnungszeit von 2 Wochen berücksichtigt, sind es gerade noch 12 Wochen) sehr fragwürdig. Insbesondere im Hinblick auf die sehr wichtige und sensible Bindungsentwicklung im ersten Lebensjahr ist eine extrem frühe Fremdbetreuung nicht zu empfehlen. Es ist bedauerlich, dass diesbezüglich das Wissen und die Erkenntnisse von Fachpersonen nicht stärker berücksichtigt werden. Da die Mutterschaftszeit auf Bundesebene festgelegt wird, kann sich der Kanton «nur» für die Betreuungsqualität einsetzen.



Auch wenn der Kanton St.Gallen mit diesem Gesetzesnachtrag einen wichtigen Schritt unternimmt, hat er im Vergleich mit anderen Kantonen noch weitere Verbesserungen vorzunehmen. Darauf wird in der Botschaft zu Recht hingewiesen.

Besondere Bemerkungen

Zu Abschnitt 1.1, Entstehung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schuler-gänzende Kinderbetreuung

Der gestiegene Versorgungsgrad ist erfreulich, aber immer noch unterdurchschnittlich im Vergleich mit anderen Kantonen. Eine weitere Steigerung ist anzustreben.

Zu Abschnitt 1.2, Funktionsweise des Gesetzes

Die Nähe der Betreuungsstätte zum Wohnort ist aus Sicht der Eltern ein wesentlicher Qualitätsfaktor. Dass eine Gemeinde, je nach Betreuungsbedarf, auch eine Nachbargemeinde unterstützen kann, begrüßen wir grundsätzlich. Dies sollte aber nur möglich sein, wenn die räumliche Distanz zwischen den Gemeinden gering ist. Wir schlagen vor, Art. 3 Bst. a Ziff. 2 KiBG im Rahmen eines künftigen II. Nachtrags entsprechend zu präzisieren.

Zu Abschnitt 1.3, Auftrag des Kantonsrates zur Anpassung des Gesetzes

Die Kantonsbeiträge können bereits mit dem heutigen System für die Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern, die Ausweitung des Angebots oder die Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist dringend nötig, gerade wenn es um die Betreuung von sehr jungen Kindern geht (unter 1 Jahr). Im Vergleich zu anderen Kantonen liegt St.Gallen auch hier zurück. Im Rahmen eines II. Nachtrags zum KiBG sollte u.E. eine Untergrenze des Betreuungsschlüssels als Beitragsvoraussetzung festgelegt werden.

Zu Abschnitt 2.1.4, Fehlende Chancengerechtigkeit

Das bestehende System der kantonalen Subventionierung lässt den Gemeinden grossen Spielraum und gewährleistet den chancengerechten Zugang für die Familien nicht. Dies schmälert nicht nur die Standortattraktivität, sondern wirkt sich auch negativ auf die Chancengleichheit *der Kinder* aus. Eine gewisse Einschränkung der kommunalen Autonomie (mittels Konkretisierung der Beitragsvoraussetzungen im Zuge eines II. Nachtrags zum KiBG) ist aus unserer Sicht notwendig und gerechtfertigt.

Zu Abschnitt 2.3, Ausblick zum weiteren Vorgehen

Unmittelbar nach der Vernehmlassung sollen die Projektarbeiten für einen weitergehenden Systemwechsel der Finanzierung, gemeinsam mit den Gemeinden und weiteren Partnerinnen und Partnern in Angriff genommen werden. Dies soll im Rahmen des vom Departement des Innern koordinierten



«Runden Tisches Vereinbarkeit» erfolgen. Wir würden es begrüßen, wenn der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) daran teilnehmen könnte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Jeannette Losa
Kantonsrätin

Daniel Bosshard
Präsident